

### 3. Der Panoptismus

Nach einem Reglement vom Ende des 17. Jahrhunderts mußten folgende Maßnahmen ergriffen werden, wenn sich die Pest in einer Stadt ankündigte.<sup>1</sup>

Vor allem ein rigoreses Parzellieren des Raumes: Schließung der Stadt und des dazugehörigen Territoriums; Verbot des Verlassens unter Androhung des Todes; Tötung aller herumlaufenden Tiere; Aufteilung der Stadt in verschiedene Viertel, in denen die Gewalt jeweils einem Intendanten übertragen wird. Jede Straße wird unter die Autorität eines Syndikus gestellt, der sie überwacht; würde er sie verlassen, verlöre er sein Leben. Am bezeichneten Tage muß sich jeder in seinem Haus einschließen: Herausgehen wird mit dem Tode bestraft. Der Syndikus schließt selber die Tür eines jeden Hauses von außen ab; den Schlüssel überbringt er dem Intendanten, der ihn bis zum Ende der Quarantäne verwahrt. Jede Familie muß ihre Vorräte gespeichert haben; aber für die Versorgung mit Wein und Brot werden zwischen der Straße und dem Inneren der Häuser kleine hölzerne Kanäle angelegt, die eine Verteilung der Rationen ohne Berührung zwischen den Zulieferern und den Bewohnern ermöglichen; für die Zuteilung von Fleisch, Fisch und Gemüse verwendet man Rollen und Körbe. Müssen Leute unbedingt aus dem Haus gehen, so geschieht es nach einem Turnus, damit jedes Zusammentreffen vermieden wird. Auf den Straßen bewegen sich nur die Intendanten, die Syndizi, die Gardesoldaten und zwischen den infizierten Häusern, von einem Leichnam zum andern auch die »Raben«, die man ohne weiteres dem Tode ausliefern kann: es handelt sich um Leute von geringem Wert, welche die Kranken tragen, die Toten bestatten und Reinigungs- sowie andere niedere Arbeiten verrichten. Der Raum erstarrt zu einem Netz von undurchlässigen Zellen. Jeder ist an seinen Platz gebunden. Wer sich rührt, riskiert sein Leben: Ansteckung oder Bestrafung.

<sup>1</sup> *Archives militaires de Vincennes, A 151691*. Dieses Reglement entspricht im wesentlichen vielen anderen, die damals oder schon früher erlassen worden sind.

Die Überwachung ist lückenlos. Überall ist der Blick auf der Hut: »Ein ansehnliches Milizkorps, das von guten Offizieren und ordentlichen Männern kommandiert wird«, Gardekorps an den Stadttoren, am Rathaus und in allen Stadtvierteln zur Gewährleistung des öffentlichen Gehorsams und die unbedingteste Autorität der Verwaltung, »um ebenfalls alle Ruhestörungen, Diebereien und Plünderungen zu verhindern«. An den Stadttoren Wachposten, desgleichen an allen Straßenecken. Jeden Tag sucht der Intendant das ihm übertragene Stadtviertel auf, erkundigt sich, ob die Syndizi ihre Aufgaben erfüllen, ob sich die Bewohner zu beklagen haben; sie »überwachen ihre Handlungen«. Jeden Tag geht der Syndikus durch die Straße, für die er verantwortlich ist; er hält vor jedem Haus und läßt die Bewohner an die Fenster kommen (denjenigen, die im Hinterhof wohnen, wird ein Fenster an der Straßenseite zugewiesen, wo nur sie sich zeigen dürfen); er ruft jeden bei seinem Namen und informiert sich nach dem Zustand jedes einzelnen, »wobei die Bewohner die Wahrheit sagen müssen, unter Androhung der Todesstrafe«; wenn sich jemand nicht am Fenster präsentiert, muß der Syndikus nach den Gründen fragen. »Auf diese Weise wird er leicht entdecken, ob man Tote oder Kranke verbirgt.« Jeder ist in seinen Käfig eingesperrt, jeder an seinem Fenster, bei Nennung seines Namens antwortend und zeigend, worum man ihn fragt – das ist die große Parade der Lebenden und der Toten.

Diese Überwachung stützt sich auf ein lückenloses Registrierungssystem: Berichte der Syndizi an die Intendanten, der Intendanten an die Schöffen oder an den Bürgermeister. Zu Beginn der »Einschließung« wird das Verzeichnis erstellt, das jeden in der Stadt anwesenden Bewohner erfaßt; »eingetragen werden darin Name, Alter, Geschlecht ausnahmslos aller«: ein Exemplar für den Intendanten des Viertels, ein zweites für das Büro des Rathauses und ein weiteres für den Syndikus, der den täglichen Appell durchführen muß. Alles, was im Laufe dieser Besuche beobachtet wird – Todesfälle, Krankheiten, Beschwerden, Ruhestörungen – wird notiert und den Intendanten sowie den Verwaltungsbeamten übermittelt. Diese

sind auch für die ärztliche Versorgung zuständig: sie haben einen verantwortlichen Arzt ernannt, ohne dessen schriftliche Bestätigung kein Arzt etwas unternehmen, kein Apotheker Medikamente herstellen und kein Beichtvater einen Kranken besuchen darf, »um zu verhindern, daß man ohne Wissen der Behörden ansteckend Kranke versteckt oder behandelt«. Die Registrierung des Pathologischen muß lückenlos und zentral gelenkt sein. Die Beziehung jedes einzelnen zu seiner Krankheit und zu seinem Tod läuft über die Instanzen der Macht: ihre Registrierungen und ihre Entscheidungen.

Fünf oder sechs Tage nach Beginn der Quarantäne geht man daran, ein Haus nach dem andern zu säubern. Man schafft die Bewohner hinaus; in jedem Zimmer hebt oder hängt man »die Möbel und die Waren« auf; man versprüht Riechstoff und läßt ihn verbrennen, nachdem man die Fenster und Türen bis zu den Schlüssellöchern, die man mit Wachs verstopft, abgedichtet hat. Am Ende schließt man das gesamte Haus ab, während sich der Riechstoff verzehrt. Ebenso wie beim Betreten des Hauses durchsucht man die Riechstoffhändler »in Gegenwart der Hausbewohner, um zu sehen, ob sie nicht beim Hinausgehen etwas bei sich haben, was sie zuerst nicht hatten«. Vier Stunden später können die Leute wieder einziehen.

Dieser geschlossene, parzellierte, lückenlos überwachte Raum, innerhalb dessen die Individuen in feste Plätze eingespannt sind, die geringsten Bewegungen kontrolliert und sämtliche Ereignisse registriert werden, eine ununterbrochene Schreibeinheit das Zentrum mit der Peripherie verbindet, die Gewalt ohne Teilung in einer bruchlosen Hierarchie ausgeübt wird, jedes Individuum ständig erfaßt, geprüft und unter die Lebenden, die Kranken und die Toten aufgeteilt wird – dies ist das kompakte Modell einer Disziplinierungsanlage. Auf die Pest antwortet die Ordnung, die alle Verwirrungen zu entwirren hat: die Verwirrungen der Krankheit, welche sich überträgt, wenn sich die Körper mischen, und sich vervielfältigt, wenn Furcht und Tod die Verbote auslöschen. Die Ordnung schreibt jedem seinen Platz, jedem seinen Körper, jedem seine Krankheit und seinen Tod, jedem sein Gut vor: kraft einer

allgegenwärtigen und allwissenden Macht, die sich einheitlich bis zur letzten Bestimmung des Individuums verzweigt – bis zur Bestimmung dessen, was das Individuum charakterisiert, was ihm gehört, was ihm geschieht. Gegen die Pest, die Vermischung ist, bringt die Disziplin ihre Macht, die Analyse ist, zur Geltung. Es gab um die Pest eine ganze Literatur, die ein Fest erträumte: die Aufhebung der Gesetze und Verbote; das Rasen der Zeit; die respektlose Vermischung der Körper; das Fallen der Masken und der Einsturz der festgelegten und anerkannten Identitäten, unter denen eine ganz andere Wahrheit der Individuen zum Vorschein kommt. Jedoch gab es auch einen entgegengesetzten, einen politischen Traum von der Pest: nicht das kollektive Fest, sondern das Eindringen des Reglements bis in die feinsten Details der Existenz vermittelt einer perfekten Hierarchie, welche das Funktionieren der Macht bis in ihre letzten Verzweigungen sicherstellt. Hier geht es nicht um Masken, die man anlegt oder fallen läßt, sondern um den »wahren« Namen, den »wahren« Platz, den »wahren« Körper und die »wahre« Krankheit, die man einem jeden zuweist. Der Pest als zugleich wirklicher und erträumter Unordnung steht als medizinische und politische Antwort die Disziplin gegenüber. Hinter den Disziplinarmaßnahmen steckt die Angst vor den »Ansteckungen«, vor der Pest, vor den Aufständen, vor den Verbrechen, vor der Landstreicherei, vor den Desertionen, vor den Leuten, die ungeordnet auftauchen und verschwinden, leben und sterben.

Wenn es wahr ist, daß die Ausschließungsrituale, mit denen man auf die Lepra antwortete, bis zu einem gewissen Grad das Modell für die große Einsperrung im 17. Jahrhundert abgegeben haben, so hat die Pest das Modell der Disziplinierungen herbeigerufen. Anstelle einer massiven und zweiteilenden Grenzziehung zwischen den einen und den andern verlangt die Pest nach vielfältigen Trennungen, nach individualisierenden Aufteilungen, nach einer in die Tiefe gehenden Organisation der Überwachungen und der Kontrollen, nach einer Intensivierung und Verzweigung der Macht. Der Leprakranke wird verworfen, ausgeschlossen, verbannt: ausgesetzt; drau-

ßen läßt man ihn in einer Masse verkommen, die zu differenzieren sich nicht lohnt. Die Pestkranken hingegen werden sorgfältig erfaßt und individuell differenziert – von einer Macht, die sich vervielfältigt, sich gliedert und verzweigt. Die große Einsperrung auf der einen Seite und die gute Abrichtung auf der andern; die Aussetzung der Lepra und die Aufgliederung der Pest; die Stigmatisierung des Aussatzes und die Analyse der Pest. Die Verbannung der Lepra und die Bannung der Pest – das sind nicht dieselben politischen Träume. Einmal ist es der Traum von einer reinen Gemeinschaft, das andere Mal der Traum von einer disziplinierten Gesellschaft. Es handelt sich um zwei Methoden, Macht über die Menschen auszuüben, ihre Beziehungen zu kontrollieren und ihre gefährlichen Vermischungen zu entflechten. Die verpestete Stadt, die von Hierarchie und Überwachung, von Blick und Schrift ganz durchdrungen ist, die Stadt, die im allgemeinen Funktionieren einer besonderen Macht über alle individuellen Körper erstarrt – diese Stadt ist die Utopie der vollkommen regierten Stadt/Gesellschaft. Die Pest (jedenfalls die zu erwartende) ist die Probe auf die ideale Ausübung der Disziplinierungsmacht. Versetzten sich die Juristen in den Naturzustand, um die Rechte und Gesetze in der reinen Theorie funktionieren zu lassen, so träumten die Regierenden vom Pestzustand, um die perfekten Disziplinen funktionieren zu lassen. Im Hintergrund der Disziplinierungsmodelle steht das Bild der Pest für alle Verwirrungen und Unordnungen, wie das Bild des Aussatzes hinter den Modellen der Ausschließung steht.

Die beiden Grundmodelle unterscheiden sich voneinander, sind aber nicht unvereinbar. Es läßt sich beobachten, wie sie sich allmählich annähern. Das Eigentümliche des 19. Jahrhunderts ist es, auf den Raum der Ausschließung, der symbolisch vom Aussätzigen (und tatsächlich von den Bettlern, den Landstreichern, den Irren, den Gewalttätigen) bewohnt war, die Machttechnik der parzellierenden Disziplin anzuwenden. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts arbeitet die Disziplinargewalt daran, die »Aussätzigen« wie »Pestkranke« zu behan-

deln, die sublimen Unterteilungen der Disziplin auf den amorphen Raum der Einsperrung zu projizieren, diesen Raum mit den Methoden der analytischen Machtverteilung zu durchsetzen, die Ausgeschlossenen zu individualisieren, aber auch mit Hilfe der Individualisierungsprozeduren die Auszuschließenden zu identifizieren. Das psychiatrische Asyl, die Strafanstalt, das Besserungshaus, das Erziehungsheim und zum Teil auch die Spitäler – alle diese der Kontrolle des Individuums dienenden Instanzen funktionieren gleichermaßen als Zweiteilung und Stigmatisierung (wahnsinnig – nichtwahnsinnig, gefährlich – harmlos, normal – anormal) sowie als zwanghafte Einstufung und disziplinierende Aufteilung. (Um wen handelt es sich? Wohin gehört er? Wodurch ist er zu charakterisieren, woran zu erkennen? Wie läßt er sich einer individuellen und stetigen Überwachung unterziehen?) Auf der einen Seite »verpestet« man die Aussätzigen, indem man auf die Ausgeschlossenen die Taktik der individualisierenden Disziplinen anwendet, und auf der anderen Seite dient die Vielfalt und Allgegenwart der disziplinierenden Kontrollen dazu, den »Aussätzigen« zu stigmatisieren und die dualistischen Ausschließungsmechanismen gegen ihn einzusetzen. Die hartnäckige Grenzziehung zwischen dem Normalen und dem Anormalen, der jedes Individuum unterworfen ist, verewigt und verallgemeinert die zweiteilende Stigmatisierung und die Aussetzung des Aussätzigen. Die Existenz zahlreicher Techniken und Institutionen, die der Messung, Kontrolle und Besserung der Anormalen dienen, hält die Disziplinierungsverfahren am Leben, die einst von der Furcht vor der Pest herbeigerufen worden sind. Alle Machtmechanismen, die heute das Anormale umstellen, um es zu identifizieren und modifizieren, setzen sich aus jenen beiden Formen zusammen, von denen sie sich herleiten.

Das *Panopticon* von Bentham ist die architektonische Gestalt dieser Zusammensetzung. Sein Prinzip ist bekannt: an der Peripherie ein ringförmiges Gebäude; in der Mitte ein Turm, der von breiten Fenstern durchbrochen ist, welche sich nach

der Innenseite des Ringes öffnen; das Ringgebäude ist in Zellen unterteilt, von denen jede durch die gesamte Tiefe des Gebäudes reicht; sie haben jeweils zwei Fenster, eines nach innen, das auf die Fenster des Turms gerichtet ist, und eines nach außen, so daß die Zelle auf beiden Seiten von Licht durchdrungen wird. Es genügt demnach, einen Aufseher im Turm aufzustellen und in jeder Zelle, einen Irren, einen Kranken, einen Sträfling, einen Arbeiter oder einen Schüler unterzubringen. Vor dem Gegenlicht lassen sich vom Turm aus die kleinen Gefangenensilhouetten in den Zellen des Ringes genau ausnehmen. Jeder Käfig ist ein kleines Theater, in dem jeder Akteur allein ist, vollkommen individualisiert und ständig sichtbar. Die panoptische Anlage schafft Raumeinheiten, die es ermöglichen, ohne Unterlaß zu sehen und zugleich zu erkennen. Das Prinzip des Kerkers wird umgekehrt, genauer gesagt: von seinen drei Funktionen – einsperren, verdunkeln und verbergen – wird nur die erste aufrechterhalten, die beiden anderen fallen weg. Das volle Licht und der Blick des Aufsehers erfassen besser als das Dunkel, das auch schützt. Die Sichtbarkeit ist eine Falle.

Zunächst wird damit jene dicht gedrängte und ruhelose Masse von Eingekerkerten vermieden, wie sie Goya gemalt und Howard beschrieben hat. Jeder ist an seinem Platz sicher in eine Zelle eingesperrt, wo er dem Blick des Aufsehers ausgesetzt ist; aber die seitlichen Mauern hindern ihn daran, mit seinen Gefährten in Kontakt zu treten. Er wird gesehen, ohne selber zu sehen; er ist Objekt einer Information, niemals Subjekt in einer Kommunikation. Die Lage seines Zimmers gegenüber dem Turm zwingt ihm eine radiale Sichtbarkeit auf; aber die Unterteilungen des Ringes, diese wohlgeschiedenen Zellen, bewirken eine seitliche Unsichtbarkeit, welche die Ordnung garantiert. Sind die Gefangenen Sträflinge, so besteht keine Gefahr eines Komplottes, eines kollektiven Ausbruchsversuches, neuer verbrecherischer Pläne für die Zukunft, schlechter gegenseitiger Einflüsse; handelt es sich um Kranke, besteht keine Ansteckungsgefahr; sind es Irre, gibt es kein Risiko gegenseitiger Gewalttätigkeiten; sind es Kinder,

gibt es kein Abschreiben, keinen Lärm, kein Schwätzen, keine Zerstreuung; handelt es sich um Arbeiter, gibt es keine Schlägereien, keine Diebstähle, keine Verbindungen und keine Zerstreuungen, welche die Arbeit verzögern und weniger vollkommen machen oder zu Unfällen führen. Die dicht gedrängte Masse, die vielfältigen Austausch mit sich bringt und die Individualitäten verschmilzt, dieser Kollektiv-Effekt wird durch eine Sammlung von getrennten Individuen ersetzt. Vom Standpunkt des Aufsehers aus handelt es sich um eine abzählbare und kontrollierbare Vielfalt; vom Standpunkt der Gefangenen aus um eine erzwungene und beobachtete Einsamkeit.<sup>2</sup>

Daraus ergibt sich die Hauptwirkung des Panopticon: die Schaffung eines bewußten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt. Die Wirkung der Überwachung ist permanent, auch wenn ihre Durchführung sporadisch ist; die Perfektion der Macht vermag ihre tatsächliche Ausübung überflüssig zu machen; der architektonische Apparat ist eine Maschine, die ein Machtverhältnis schaffen und aufrechterhalten kann, welches vom Machtausübenden unabhängig ist; die Häftlinge sind Gefangene einer Machtsituation, die sie selber stützen. Im Hinblick darauf ist es sowohl zu viel wie auch zu wenig, daß der Häftling ohne Unterlaß von einem Aufseher überwacht wird: zu wenig ist es, weil es darauf ankommt, daß er sich ständig überwacht weiß; zu viel ist es, weil er nicht wirklich überwacht werden muß. Zu diesem Zweck hat Bentham das Prinzip aufgestellt, daß die Macht sichtbar, aber uneinsehbar sein muß; sichtbar, indem der Häftling ständig

2 J. Bentham, *Panopticon*, in: *Works*, London, Bd. IV, S. 60-64. Vgl. Abb. 17. Der Originaltitel lautet: *Panopticon; or, the Inspection House: containing the Idea of a new Principle of Construction applicable to any Sort of Establishment, in which Persons of any Description are to be kept under Inspection; and in particular to Penitentiary-Houses, Prisons, Houses of Industry, Work-Houses, Poor-Houses, Manufactories, Mad-Houses, Lazarettos, Hospitals, and Schools; with a Plan of Management adaptet to the principle: in a Series of Lettres, written in the year 1787, from Crecheff in White Russia, to a friend in England. By Jeremy Bentham. Dublin, printed: London, reprinted 1791.*

die hohe Silhouette des Turms vor Augen hat, von dem aus er bespäht wird; uneinsehbar, sofern der Häftling niemals wissen darf, ob er gerade überwacht wird; aber er muß sicher sein, daß er jederzeit überwacht werden kann. Damit die Anwesenheit oder Abwesenheit des Aufsehers verborgen bleibt, damit die Häftlinge von ihrer Zelle aus auch nicht einen Schatten oder eine Silhouette wahrnehmen können, hat Bentham nicht nur feste Jalousien an den Fenstern des zentralen Überwachungssaales vorgesehen, sondern auch Zwischenwände, die den Saal im rechten Winkel unterteilen, und für den Durchgang von einem Abteil ins andere keine Türen: denn das geringste Schlagen, jeder Lichtschein durch eine angelehnte Tür hindurch könnten die Anwesenheit des Aufsehers verraten.<sup>3</sup> Das Panopticon ist eine Maschine zur Scheidung des Paares Sehen/Gesehenwerden: im Außenring wird man vollständig gesehen, ohne jemals zu sehen; im Zentralturm sieht man alles, ohne je gesehen zu werden.<sup>4</sup>

Diese Anlage ist deswegen so bedeutend, weil sie die Macht automatisiert und entindividualisiert. Das Prinzip der Macht liegt weniger in einer Person als vielmehr in einer konzertierten Anordnung von Körpern, Oberflächen, Lichtern und Blicken; in einer Apparatur, deren innere Mechanismen das Verhältnis herstellen, in welchem die Individuen gefangen sind. Die Zeremonien, Rituale und Stigmen, in denen die Übermacht des Souveräns zum Ausdruck kam, erweisen sich als ungeeignet und überflüssig, wenn es eine Maschinerie gibt, welche die Asymmetrie, das Gefälle, den Unterschied sicherstellt. Folglich hat es wenig Bedeutung, wer die Macht ausübt.

3 Im *Postscript to the Panopticon* von 1791 fügt Bentham dunkle, schwarz ausgemalte Galerien hinzu, die um das Überwachungsgebäude herumlaufen und jeweils zur Überwachung von zwei Zellen-Etagen bestimmt sind.

4 Vgl. Abb. 17. In seiner ersten Version des *Panopticon* hatte Bentham auch eine akustische Überwachung vorgesehen, und zwar mittels Horchröhren, die von den Zellen zum Zentralturm führen sollten. Im *Postscript* hat er darauf verzichtet, vielleicht weil er nicht in der Lage war, diese Überwachung asymmetrisch zu gestalten und die Häftlinge daran zu hindern, die Aufseher ebenso zu hören wie diese sie. Ein Versuch zur Entwicklung eines asymmetrischen Abhorchsystems wurde von N. H. Julius unternommen.

Beinahe jedes beliebige Individuum kann die Maschine in Gang setzen: anstelle des Direktors auch seine Familie, seine Umgebung, seine Besucher, seine Dienstboten sogar.<sup>5</sup> Eben-  
sowenig spielt das Motiv eine Rolle: die Zudringlichkeit eines Neugierigen, die Schalkhaftigkeit eines Kindes, der Wissens-  
durst eines Philosophen, der dieses Museum der menschlichen  
Natur durchwandern möchte, oder die Bosheit jener, denen  
das Bspähen und Bestrafen Vergnügen bereitet. Je zahlrei-  
cher diese anonymen und wechselnden Beobachter sind, um  
so größer wird für den Häftling das Risiko des Überrascht-  
werdens und um so unruhiger sein Bewußtsein des Beobach-  
tetseins. Das Panopticon ist eine wundersame Maschine, die  
aus den verschiedensten Begehungen gleichförmige Macht-  
wirkungen erzeugt.

Eine wirkliche Unterwerfung geht mechanisch aus einer fikti-  
ven Beziehung hervor, so daß man auf Gewaltmittel verzich-  
ten kann, um den Verurteilten zum guten Verhalten, den  
Wahnsinnigen zur Ruhe, den Arbeiter zur Arbeit, den Schüler  
zum Eifer und den Kranken zur Befolgung der Anordnungen  
zu zwingen. Bentham wunderte sich selber darüber, daß die  
panoptischen Einrichtungen so zwanglos sein können: es gibt  
keine Gittertore mehr, keine Ketten, keine schweren Schlös-  
ser; es genügt, wenn die Trennungen sauber und die Öffnun-  
gen richtig sind. Die Wucht der alten »Sicherheitshäuser« mit  
ihrer Festungsarchitektur läßt sich durch die einfache und  
sparsame Geometrie eines »Gewißheitshauses« ersetzen. Die  
Wirksamkeit der Macht und ihre Zwingkraft gehen sozusagen  
auf ihre Zielscheibe über. Derjenige, welcher der Sichtbarkeit  
unterworfen ist und dies weiß, übernimmt die Zwangsmittel  
der Macht und spielt sie gegen sich selber aus; er internalisiert  
das Machtverhältnis, in welchem er gleichzeitig beide Rollen  
spielt; er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung. Aus  
diesem Grunde kann ihn die äußere Macht von physischen  
Beschwerden befreien. Die Macht wird tendenziell unkörper-  
lich und je mehr sie sich diesem Grenzwert annähert, um so

5 J. Bentham, *op. cit.*, S. 45.

beständiger, tiefer, endgültiger und anpassungsfähiger werden ihre Wirkungen: der immerwährende Sieg vermeidet jede physische Konfrontation und ist immer schon im Vorhinein gewiß.

Bentham sagt nicht, ob er sich zu seinem Projekt von der Menagerie hat inspirieren lassen, die Le Vaux in Versailles erbaut hatte: es handelte sich um die erste Tierschau, die nicht wie früher üblich auf einen Park verstreut war.<sup>6</sup> In der Mitte stand ein achteckiger Pavillon, der im ersten Geschöß nur einen einzigen Raum enthielt, nämlich den Salon des Königs. Alle Seiten öffneten sich durch breite Fenster auf sieben ummauerte Gehege (die achte Seite war dem Eingang vorbehalten), in denen verschiedene Arten von Tieren eingesperrt waren. Zur Zeit von Bentham war diese Menagerie bereits verschwunden. Aber im Programm des Panopticon findet man dieselbe Bemühung um individualisierende Beobachtung, um Charakterisierung und Klassifizierung, um analytische Aufteilung des Raumes. Das Panopticon ist eine königliche Menagerie, in der das Tier durch den Menschen ersetzt ist, die Gruppierung der Arten durch die Verteilung der Individuen und der König durch die Maschinerie einer sich verheimlichenden Macht. Von diesen Abweichungen einmal abgesehen, betreibt auch das Panopticon Naturforschung; es stellt die Unterschiede fest: bei den Kranken beobachtet es die Symptome eines jeden, ohne daß die Nähe der Betten, das Zirkulieren der giftigen Ausdünstungen und die Wirkungen der Ansteckung die klinischen Tableaus beeinträchtigt; bei den Kindern registriert es die Leistungen (ohne daß Nachahmen oder Abschreiben möglich ist), erfaßt die Fähigkeiten, schätzt die Charaktere ab, nimmt strenge Klassifizierungen vor und unterscheidet vor dem Hintergrund einer normalen Entwicklung »Faulheit und Trotz« von »unheilbarem Schwachsinn«; bei den Arbeitern registriert es die Fähigkeiten eines jeden, vergleicht die Arbeitszeiten und berechnet danach die Tageslöhne.<sup>7</sup>

6 G. Loisel, *Histoire des ménageries*, 1912, Bd. II, S. 104-107. Vgl. Abb. 14.

7 J. Bentham, *op. cit.*, S. 60-64.

Aber nicht nur als Garten, auch als Laboratorium kann das Panopticon dienen: als Maschine für Experimente, zur Veränderung des Verhaltens, zur Dressur und Korrektur von Individuen. Man kann Medikamente ausprobieren und ihre Wirkungen überprüfen; man kann an den Gefangenen verschiedene Bestrafungen versuchen, je nach ihrem Verbrechen und ihrem Charakter, und die wirksamsten herausuchen; man kann den Arbeitern gleichzeitig verschiedene Techniken beibringen und feststellen, welche die beste ist; man kann pädagogische Experimente anstellen – und vor allem das berühmte Problem der Klausur-Erziehung wieder behandeln, wozu man Findelkinder verwendet; man könnte dann sehen, was geschieht, wenn man sie im Alter von 16 oder 18 Jahren mit anderen Menschen in Verbindung bringt; man könnte feststellen, ob, wie Helvetius denkt, jeder beliebige alles beliebige lernen kann; man könnte »die Genealogie jeder beobachtbaren Idee« verfolgen; man könnte verschiedene Kinder in verschiedenen Denksystemen aufziehen und einige glauben machen, daß zwei und zwei nicht vier ist und daß der Mond ein Käse ist, und sie später, wenn sie 20 oder 25 Jahre alt sind, zusammenführen; man würde dann Diskussionen erleben, welche die Predigten und Vorträge, für die man soviel Geld ausgibt, durchaus aufwögen; man hätte jedenfalls Gelegenheit, Entdeckungen im Bereich der Metaphysik zu machen. Das Panopticon ist ein bevorzugter Ort für Experimente an den Menschen und für die zuverlässige Analyse der Veränderungen, die man an ihnen vornehmen kann. Das Panopticon vermag sogar seine eigenen Mechanismen zu kontrollieren. In seinem Zentralturm kann der Direktor alle Angestellten beobachten, die seinem Befehl unterstehen: Pfleger, Ärzte, Werkmeister, Lehrer, Wärter; er kann sie stetig beurteilen, ihr Verhalten ändern, ihnen die besten Methoden aufzwingen; und er selbst kann ebenfalls leicht beobachtet werden. Ein Inspektor, der unversehens im Zentrum des Panopticon auftaucht, kann mit einem Blick, ohne daß ihm etwas verborgen bleibt, darüber urteilen, wie die gesamte Anstalt funktioniert. Und ist nicht der Direktor, der inmitten dieser architektoni-

schen Anlage eingeschlossen ist, mit ihr auf Gedeih und Verderb verbunden? Der unfähige Arzt, der die Ansteckung nicht unterbunden hat, der ungeschickte Gefängnis- oder Fabrikdirektor – sie werden die ersten Opfer der Epidemie oder der Revolte sein. »Mein Geschick«, sagt der Herr des Panopticon, »ist mit allen Banden, die ich erfunden habe, an das Geschick der Häftlinge geknüpft.«<sup>8</sup> Das Panopticon funktioniert als eine Art Laboratorium der Macht. Dank seinen Beobachtungsmechanismen gewinnt es an Wirksamkeit und dringt immer tiefer in das Verhalten der Menschen ein; auf jedem Machtvorsprung sammelt sich Wissen an und deckt an allen Oberflächen, an denen sich Macht entfaltet, neue Erkenntnisgegenstände auf.

Die Unterschiede zwischen der verpesteten Stadt und der panoptischen Anstalt sind beträchtlich. Sie bezeichnen die Transformationen des Disziplinarprogramms über anderthalb Jahrhunderte hinweg. Das eine Mal handelt es sich um eine Ausnahmesituation: die Macht formiert sich zur Abwehr eines außerordentlichen Übels; sie macht sich überall gegenwärtig und sichtbar; sie erfindet neue Räderwerke; sie errichtet Barrieren und Blockaden, mit denen sie den Raum durchsetzt; sie baut für eine gewisse Zeit eine Gegengesellschaft auf, die zugleich vollkommene Gesellschaft ist; sie etabliert ein ideales Funktionssystem, das sich jedoch letzten Endes ebenso wie das von ihm bekämpfte Übel auf den einfachen Dualismus Leben/Tod reduziert: was sich noch regt, ist dem Tode verfallen und wird in den Tod gestoßen. Das Panopticon hingegen ist als ein verallgemeinerungsfähiges Funktionsmodell zu verstehen, das die Beziehungen der Macht zum Alltagsleben der Menschen definiert. Zwar wird es von Bentham als eine besondere, in sich geschlossene Institution präsentiert, weshalb man auch oft eine Utopie der perfekten Einsperrung daraus gemacht hat: gegenüber den verfallenden und von

<sup>8</sup> J. Bentham, *Panopticon versus New South Wales*, in: *Works*, Bd. IV, S. 177. Originaltitel: *Panopticon versus New South Wales; or, The panopticon penitentiary system and the colonization system compared*. London 1812.

Gemarterten wimmelnden Kerkern Piranesis erscheint das Panopticon als ein unerbittliches und wohldurchdachtes Gehäuse: ein wissenschaftliches Gefängnis. Daß es bis heute zu zahlreichen projektierten oder realisierten Variationen Anlaß gab, beweist die Kraft seiner Einbildungsmacht seit bald zwei Jahrhunderten. Aber das Panopticon ist nicht als Traumgebäude zu verstehen: es ist das Diagramm eines auf seine ideale Form reduzierten Machtmechanismus; sein Funktionieren, das von jedem Hemmnis, von jedem Widerstand und jeder Reibung abstrahiert, kann zwar als ein rein architektonisches und optisches System vorgestellt werden: tatsächlich ist es eine Gestalt politischer Technologie, die man von ihrer spezifischen Verwendung ablösen kann und muß.

Das Panopticon ist vielseitig einsetzbar: es dient zur Besserung von Sträflingen, aber auch zur Heilung von Kranken, zur Belehrung von Schülern, zur Überwachung von Wahnsinnigen, zur Beaufsichtigung von Arbeitern, zur Arbeitsbeschaffung für Bettler und Müßiggänger. Es handelt sich um einen bestimmten Typ der Einpflanzung von Körpern im Raum, der Verteilung von Individuen in ihrem Verhältnis zueinander, der hierarchischen Organisation, der Anordnung von Machtzentren und -kanälen, der Definition von Instrumenten und Interventionstaktiken der Macht – und diesen Typ kann man in den Spitälern, den Werkstätten, den Schulen und Gefängnissen zur Anwendung bringen. Wann immer man es mit einer Vielfalt von Individuen zu tun hat, denen eine Aufgabe oder ein Verhalten aufzuzwingen ist, kann das panoptische Schema Verwendung finden. Unter dem Vorbehalt notwendiger Anpassungen erstreckt sich seine Anwendbarkeit »auf alle Anstalten, in denen innerhalb eines nicht allzu ausgedehnten Raumes eine bestimmte Anzahl von Personen unter Aufsicht zu halten ist«.<sup>9</sup>

In jeder dieser Anwendungen ermöglicht es die Perfektionie-

<sup>9</sup> J. Bentham, *op. cit.*, S. 40. Bentham hat das Beispiel der Strafanstalt vorrangig behandelt, weil diese Anstalt zahlreiche Funktionen wahrzunehmen hat (Überwachung, automatische Kontrolle, Einsperrung, Einsamkeit, Zwangsarbeit, Unterweisung).

rung der Machtausübung: weil es die Möglichkeit schafft, daß von immer weniger Personen Macht über immer mehr ausgeübt wird; weil es Interventionen zu jedem Zeitpunkt erlaubt und weil der ständige Druck bereits vor der Begehung von Fehlern, Irrtümern, Verbrechen wirkt; ja weil unter diesen Umständen seine Stärke gerade darin besteht, niemals eingreifen zu müssen, sich automatisch und geräuschlos durchzusetzen, einen Mechanismus von miteinander verketteten Effekten zu bilden; weil es außer einer Architektur und einer Geometrie kein physisches Instrument braucht, um direkt auf die Individuen einzuwirken. Es »gibt dem Geist Macht über den Geist«. Das panoptische Schema ist ein Verstärker für jeden beliebigen Machtapparat: es gewährleistet seine Ökonomie (den rationellen Einsatz von Material, Personal, Zeit); es sichert seine Präventivwirkung, sein stetiges Funktionieren und seine automatischen Mechanismen. Es ist eine Methode der Machterlangung »in einem bisher beispiellosen Ausmaß«, »ein großes und neues Regierungsinstrument . . .; seine Außerordentlichkeit besteht in der großen Kraft, die es jeder Institution, auf welche man es anwendet, zu geben imstande ist.«<sup>10</sup>

Also so etwas wie ein Ei des Kolumbus im Bereich der Politik. Das Panopticon kann sich wirklich in jede Funktion integrieren (Erziehung, Heilung, Produktion, Bestrafung); es kann jede Funktion steigern, indem es sich mit ihr innig vereint; es kann ein Mischsystem konstituieren, in welchem sich die Macht- (und Wissens-)beziehungen genauestens und bis ins Detail in die zu kontrollierenden Prozesse einpassen; es kann eine direkte Beziehung zwischen der Machtsteigerung und der Produktionssteigerung herstellen. Die Machtausübung setzt sich somit nicht von außen, als strenger Zwang oder drückendes Gewicht, gegenüber den von ihr besetzten Funktionen durch, vielmehr ist die Macht in den Funktionen so sublim gegenwärtig, daß sie deren Wirksamkeit steigert, indem sie ihren eigenen Zugriff verstärkt. Die panoptische Anlage ist

<sup>10</sup> J. Bentham, *op. cit.*, S. 65.

nicht einfach ein Scharnier oder ein Austauschregler zwischen einem Machtmechanismus und einer Funktion; sie bringt Machtbeziehungen innerhalb einer Funktion zur Geltung und steigert dadurch diese Funktion. Der Panoptismus ist imstande, »die Moral zu reformieren, die Gesundheit zu bewahren, die Ökonomie wie auf einen Felsen zu bauen, den Gordischen Knoten der Armengesetze zu entflechten anstatt zu durchhauen – und all das dank einer einfachen architektonischen Idee.«<sup>11</sup>

Noch dazu ist die Anordnung dieser Maschine eine solche, daß ihre Geschlossenheit eine ständige Anwesenheit der Außenwelt gar nicht ausschließt. Wir haben bereits gesehen, daß jeder beliebige kommen kann, um die Überwachungsfunktionen im Zentralturm wahrzunehmen, und daß er bei dieser Gelegenheit erahnen kann, wie diese Aufsicht funktioniert. Jede panoptische Institution, mag sie so geschlossen sein wie eine Strafanstalt, kann ohne weiteres diesen zufälligen und unaufhörlichen Inspektionen zugänglich sein, und zwar nicht nur für beauftragte Kontrolleure, sondern für das Publikum; jedes beliebige Mitglied der Gesellschaft hat das Recht, mit seinen eigenen Augen wahrzunehmen, wie die Schulen, die Spitäler, die Fabriken, die Gefängnisse funktionieren. Es besteht also keine Gefahr, daß die der panoptischen Maschine zu verdankende Machtsteigerung in Tyrannei entarten könnte; die Disziplinaranlage wird demokratisch kontrolliert, da sie für »den großen Ausschuß des Weltgerichts«<sup>12</sup> ständig zugänglich ist. Das Panopticon, das so sorgfältig geplant worden ist, damit ein Aufseher mit einem Blick so viele verschiedene Individuen beobachten kann, erlaubt es jedermann, den kleinsten Wächter zu überwachen. Die Sehmaschine, die eine Art

11 J. Bentham, *op. cit.*, S. 39.

12 Bentham stellte sich den steten Besucherstrom so vor, daß die Besucher durch einen unterirdischen Gang in den Zentralturm gelangen und von da aus die Kreislandschaft des Panopticon beobachten würden. Darum ist anzunehmen, daß er die Panoramen kannte, die gerade damals (das erste stammt aus dem Jahre 1787) von Barker erbaut wurden und in denen die Besucher von einem zentralen Punkt aus eine Landschaft, eine Stadt, eine Schlacht sich ausbreiten sahen. Die Besucher nahmen den Platz des souveränen Blicks ein.

Dunkelkammer zur Ausspähung der Individuen war, wird ein Glaspalast, in dem die Ausübung der Macht von der gesamten Gesellschaft durchschaut und kontrolliert werden kann.

Das panoptische Schema ist dazu bestimmt, sich im Gesellschaftskörper auszubreiten, ohne irgendeine seiner Eigenschaften aufzugeben; es ist dazu berufen, im Gesellschaftskörper zu einer verallgemeinerten Funktion zu werden. Die verpestete Stadt bildete ein Disziplinarmodell des Ausnahmezustandes: vollkommen und gewaltsam; der todbringenden Krankheit setzte die Macht eine ständige Todesdrohung entgegen; das Leben war auf seinen elementarsten Ausdruck reduziert; gegen die Macht des Todes war es nur mehr die peinlich genaue Durchsetzung des Kriegsrechts. Das Panopticon hingegen hat verstärkend und steigernd zu wirken; nicht um der Macht willen und nicht, um einer bedrohten Gesellschaft das Leben zu retten, organisiert es die Macht und macht sie ökonomischer und wirksamer: es geht darum, die Gesellschaftskräfte zu steigern – die Produktion zu erhöhen, die Wirtschaft zu entwickeln, die Bildung auszudehnen, das Niveau der öffentlichen Moral zu heben; zu Wachstum und Mehrung beizutragen.

Wie läßt sich die Macht so verstärken, daß sie diesen Fortschritt nicht stört, durch Anforderung und Schwerfälligkeit nicht behindert, sondern ihn sogar erleichtert? Welcher Machtverstärker kann zugleich ein Produktionsmehrer sein? Wie kann die Macht durch Vermehrung ihrer Kräfte die Kräfte der Gesellschaft stärken, anstatt sie zu enteignen oder zu fesseln? Das Panopticon bietet dafür die Lösung an, daß die Produktionssteigerung der Macht nur möglich ist, wenn die Macht ohne Unterbrechung bis in die elementarsten und feinsten Bestandteile der Gesellschaft eindringen kann und wenn sie auf die jähren, gewalttätigen und lückenhaften Verfahren der Souveränität verzichtet. Der Körper des Königs mit seiner merkwürdigen materiellen und mythischen Gegenwart, mit seiner Kraft, die er selber entfaltet oder anderen überträgt, bildet den extremen Gegensatz zur neuen Physik der Macht, wie sie vom Panoptismus definiert wird; ihr Bereich ist jene

Niederung der ungeordneten Körper mit ihren Einzelheiten und vielfältigen Bewegungen, mit ihren heterogenen Kräften und räumlichen Beziehungen; es handelt sich um Mechanismen, welche Verteilungen, Verschiebungen, Serien, Kombinationen analysieren und Instrumente einsetzen, um sichtbar zu machen, zu registrieren, zu differenzieren und zu vergleichen: es ist die Physik einer beziehungsreichen und vielfältigen Macht, die ihre größte Intensität nicht in der Person des Königs hat, sondern in den Körpern, die durch eben diese Beziehungen individualisiert werden. Auf der Ebene der Theorie definiert Bentham einen Typ der Analyse des Gesellschaftskörpers und der ihn durchkreuzenden Machtbeziehungen; auf der Ebene der Praxis definiert er eine Prozedur der Unterordnung von Körpern und Kräften, welche die Nützlichkeit der Macht erhöht, indem sie sich den Fürsten erspart. Der Panoptismus ist das allgemeine Prinzip einer neuen »politischen Anatomie«, die es nicht mit dem Verhältnis der Souveränität, sondern mit den Beziehungen der Disziplin zu tun hat.

In seinem durchsichtigen kreisrunden Käfig auf dem hohen Turm von Wissen und Macht mag es Bentham darum gehen, eine vollkommene Disziplinarinstitution zu entwerfen; aber es geht auch um den Aufweis, wie man die Disziplinen »entsperren« und diffus, vielseitig, polyvalent im gesamten Gesellschaftskörper wirken lassen kann. Aus den Disziplinen, die im klassischen Zeitalter des 17. und 18. Jahrhunderts an bestimmten, relativ geschlossenen Orten – Kasernen, Kollegs, Manufakturen – ausgearbeitet worden sind und deren umfassenden Einsatz man sich nur im begrenzten und vorübergehenden Rahmen einer verpesteten Stadt vorstellen konnte, aus diesen Disziplinen ein die Gesamtgesellschaft lückenlos überwachendes und durchdringendes Netzwerk zu machen, ist der Traum Benthams. Das Panopticon liefert die Formel für diese Verallgemeinerung. Es programmiert auf der Ebene eines einfachen und leicht zu übertragenden Mechanismus das elementare Funktionieren einer von Disziplinarmechanismen vollständig durchsetzten Gesellschaft.

Wir haben es also mit zwei entgegengesetzten Bildern von Disziplin zu tun: auf der einen Seite die Disziplin als Blockade, als geschlossene Anstalt, die innerhalb bestimmter Grenzen auf negierende Funktionen ausgerichtet ist: Bannung des Übels, Unterbrechung der Beziehungen, Aufhebung der Zeit. Auf der anderen Seite die Disziplin als panoptischer Betrieb, als Funktionszusammenhang, der die Ausübung der Macht verbessern, d. h. beschleunigen, erleichtern, effektiver machen soll: ein Entwurf subtiler Zwangsmittel für eine künftige Gesellschaft. Der Übergang von einem Projekt zum anderen, vom Modell der Ausnahmedisziplin zu dem der verallgemeinerten Überwachung, beruht auf einer historischen Transformation: der fortschreitenden Ausweitung der Disziplinarsysteme im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts, ihrer Vervielfältigung durch den gesamten Gesellschaftskörper hindurch, der Formierung der »Disziplinargesellschaft«.

Eine umfassende Verallgemeinerung der Disziplinen, die in Benthams Machtphysik zu Protokoll gegeben wird, hat sich im Laufe des klassischen Zeitalters vollzogen. Die Disziplinarinstitutionen haben sich vervielfältigt, ihr Netz ist immer umfassender geworden und immer mehr sind sie aus ihrer Randlage herausgerückt: was einst eine Insel war, ein bevorzugter Platz, eine vorübergehende Maßnahme oder ein besonderes Modell, wird jetzt zur allgemeinen Formel. Die Reglementierungen der frommen protestantischen Heerschaaren eines Wilhelm von Oranien oder eines Gustav Adolf von Schweden sind zu den Reglements aller Armeen Europas geworden; in den Musterkollegs der Jesuiten oder in den Schulen eines Sturm, Batencour oder Demia zeichnen sich die allgemeinen Formen der Schuldisziplin ab; die Neuordnung der Hafen- und Militärspitäler dient der gesamten Reorganisation des Spitalwesens im 18. Jahrhundert als Vorbild.

Diese Ausweitung der Disziplinarinstitutionen ist jedoch nur der augenfälligste Aspekt verschiedener tieferer Prozesse:

1. *Die Funktionsumkehr bei den Disziplinen.* Erwartete man von den Disziplinen ursprünglich die Bannung von Gefahren, die Bindung unnützer oder unruhiger Bevölkerungen, das

In-Schach-Halten großer Menschenansammlungen, so fordert man nun von ihnen, daß sie, wozu sie auch fähig werden, eine positive Rolle spielen und die mögliche Nützlichkeit von Individuen vergrößern. Die militärische Disziplin ist nicht mehr einfach ein Mittel, mit dem das Plündern, die Desertion und die Befehlsverweigerung verhindert werden sollen; sie wird zu einer technischen Voraussetzung dafür, daß die Armee nicht mehr als ein zusammengelesener Haufen existiert, sondern als eine Einheit, die gerade aus ihrer Einheit eine Steigerung ihrer Kräfte schöpft; die Disziplin vergrößert die Geschicklichkeit eines jeden, koordiniert diese Geschicklichkeiten, beschleunigt die Bewegungen, vervielfacht die Feuerkraft, erweitert die Angriffsfronten, ohne die Angriffskraft zu schwächen, stärkt die Widerstandskraft usw. Die Arbeitsdisziplin hat zwar weiterhin die Aufgabe, den Respekt der Reglements und Autoritäten zu sichern sowie Diebstähle und Verschwendung zu verhindern, aber sie soll auch die Fähigkeiten, die Geschwindigkeiten, die Arbeitserträge und damit die Gewinne erhöhen; sie hat die Verhaltensweisen sittlich zu heben, aber sie soll sie vor allem auf ihr Ziel ausrichten und die Körper in eine Maschinerie, die Kräfte in eine Ökonomie integrieren. Als sich im 17. Jahrhundert die Provinzschulen und die christlichen Elementarschulen entwickelten, verwies man zur Rechtfertigung vornehmlich auf Übelstände: die Armen, die nicht über die Mittel verfügten, um ihre Kinder zu erziehen, ließen diese »in Unwissenheit über ihre Verpflichtungen; da sie sich nur mit Mühe durchbringen, sind sie nicht imstande, eine gute Erziehung zu vermitteln, die sie selber nie genossen haben«; das führt zu drei bedeutenden Mißständen: Unwissenheit von Gott, Müßiggang (mitsamt Trunksucht, Unzucht, Diebstahl, Straßenraub) und die Entstehung jener Bettlerhorden, »die jederzeit öffentliche Unruhen heraufbeschwören und gerade gut genug sind, um die Vorräte des Hôtel-Dieu aufzubrauchen«.<sup>13</sup> Zu Beginn der Revolution hingegen erwartet man vom Elementarunterricht unter anderem,

13 Ch. Demia, *Règlement pour les écoles de la ville de Lyon*, 1716, S. 60 f.

»den Körper zu entwickeln und zu stärken«, das Kind »für die Zukunft zu einer mechanischen Arbeit zu befähigen«, ihm »einen scharfen Blick, eine sichere Hand und nützliche Fertigkeiten« zu vermitteln.<sup>14</sup> Die Disziplinen werden immer mehr zu Techniken, welche nutzbringende Individuen fabrizieren. Darum rücken sie von den Rändern der Gesellschaft weg und von ihrer Rolle als Ausschließung oder Sühnung, Einsperrung oder Rückzug, immer mehr ab; darum lösen sie allmählich ihre Verwandtschaft mit den religiösen Regeln und Klausuren. Und darum tendieren sie dazu, sich in die wichtigeren, zentraleren, produktiveren Bereiche der Gesellschaft, in ihre großen Hauptfunktionen einzuschalten: in die manufakturmäßige Produktion, die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, den Kriegsapparat. Daraus ergibt sich auch die im 18. Jahrhundert zu beobachtende Tendenz, die Zahl der Disziplinarinstitutionen zu vermehren und die bestehenden Apparate zu disziplinieren.

2. *Die Ausweitung der Disziplinarmechanismen.* Während sich auf der einen Seite die Disziplinarinstitutionen vervielfältigen, tendieren ihre Mechanismen dazu, sich über die Institutionen hinaus auszuweiten, sich zu »desinstitutionalisieren«, ihre geschlossenen Festungen zu verlassen und »frei« zu wirken. Die massiven und kompakten Disziplinen lockern sich zu weichen, geschmeidigen, anpassungsfähigen Kontrollverfahren auf. Gelegentlich handelt es sich um geschlossene Apparate, die neben ihrer spezifischen inneren Funktion auch nach außen hin eine Überwachungsrolle wahrnehmen, indem sie die Zone um sich herum kontrollieren. So muß die christliche Schule nicht einfach gelehrige Kinder heranbilden; sie hat auch zur Überwachung der Eltern beizutragen, indem sie sich über deren Lebensweise, Einkommensverhältnisse, Frömmigkeit und Sitten informiert. Die Schule bildet winzige Gesellschaftsobservatorien und übt auch über die Erwachsenen eine regelmäßige Kontrolle aus: das schlechte Betragen eines Schülers oder sein Fehlen berechtigt nach Demia dazu, bei den

<sup>14</sup> Talleyrand vor der Verfassungsgebenden Versammlung. Zit. in: A. Léon, *La Révolution française et l'éducation technique*, 1968, S. 106.

Nachbarn nachzufragen, vor allem, wenn man annehmen muß, daß die Familie nicht die Wahrheit sagt; dann fragt man die Eltern selbst, um herauszufinden, ob sie den Katechismus und die Gebete kennen, ob sie die Laster ihrer Kinder ausrotten wollen, wie viele Betten es gibt und wie man sich nachts darin verteilt; am Ende eines solchen Besuchs steht vielleicht ein Almosen, ein geschenktes Bild oder die Zuteilung zusätzlicher Betten.<sup>15</sup> In ähnlicher Weise wird das Spital immer mehr als Stützpunkt für die medizinische Überwachung der Bevölkerung aufgefaßt. Nach dem Brand des Hôtel-Dieu im Jahre 1772 wollen einige die große Anstalt, die so schwerfällig und unübersichtlich war, durch eine Reihe kleinerer Spitäler ersetzt wissen; diese sollen nicht nur die Kranken des Viertels aufnehmen, sondern auch Informationen sammeln, endemische oder epidemische Erscheinungen im Auge behalten, den Einwohnern Ratschläge und ambulante Behandlung erteilen und die Autoritäten bezüglich des Sanitätszustandes der Region auf dem laufenden halten.<sup>16</sup>

Nicht nur von geschlossenen Institutionen, sondern auch von Kontrollpunkten aus, die in der Gesellschaft verstreut sind, schwärmen die Disziplinarprozeduren aus. Lange Zeit haben religiöse Gruppen und Mildtätigkeitsvereine diese Rolle der Disziplinierung der Bevölkerung gespielt. Von der Gegenreformation bis zur Juli-Monarchie haben sich die Initiativen dieses Typs vervielfältigt; ihre Aufgaben waren religiös (Bekehrung und Moralisierung), wirtschaftlich (Hilfeleistung oder Anhaltung zur Arbeit), politisch (Kampf gegen Unzufriedenheit oder Aufruhr). Beispielshalber sei aus den Reglements von Mildtätigkeitsvereinen in Pariser Pfarreien zitiert: das jeweils zu erfassende Territorium wird in Viertel und Kantone gegliedert, welche die Mitglieder des Vereins auf sich verteilen; bei ihren regelmäßigen Besuchen »arbeiten sie

15 Ch. Demia, *op. cit.*, S. 39 f.

16 In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es ein verbreiteter Gedanke, die Armee zur allgegenwärtigen Überwachung der Bevölkerung einzusetzen. Mußte die Armee im 17. Jahrhundert noch diszipliniert werden, so gilt sie nun als »disziplinierend«. Vgl. J. Servan, *Le soldat citoyen*, 1780.

daran, verrufene Lokale und Spielhäuser zu überwachen und öffentliche Skandale, Gotteslästerungen, Ruchlosigkeiten sowie andere Ruhestörungen zu verhindern«; sie müssen auch Armenbesuche machen, um Erkundigungen einzuziehen, wie sie in den Reglements vorgeschrieben sind: Zustand der Wohnung, Kenntnis der Gebete, Besuch der Sakramente, Ausbildung in einem Handwerk, Sittlichkeit (und »ob sie nicht durch eigene Schuld in Armut geraten sind«); schließlich muß man sich »auf unverfängliche Weise danach erkundigen, wie sie sich in ihrer Familie verhalten, ob sie in Frieden miteinander und mit ihren Nachbarn leben, ob sie sich bemühen, ihre Kinder in Gottesfurcht zu erziehen . . . ob sie nicht ihre großen Kinder verschiedenen Geschlechts miteinander oder bei sich schlafen lassen, ob sie nicht Liederlichkeiten und Liebkosungen in der Familie, vor allem bei den großen Töchtern, erlauben. Zweifelt man daran, daß sie verheiratet sind, so ist nach ihrem Trauschein zu fragen«. <sup>17</sup>

3. *Die Verstaatlichung der Disziplinarmechanismen.* In England haben private Gruppen religiöser Inspiration sehr lange die Funktionen gesellschaftlicher Disziplin wahrgenommen. <sup>18</sup> In Frankreich ist ein Teil dieser Aufgaben in den Händen von Wohltätigkeitsvereinen verblieben, doch der weitaus bedeutendere Teil wurde ziemlich früh vom Polizeiapparat übernommen.

Die Organisation einer zentralisierten Polizei galt lange, auch in den Augen der Zeitgenossen, als der unmittelbarste Ausdruck des königlichen Absolutismus. Der Souverän wollte »eine ihm eigene Behörde, der er seine Befehle, seine Aufträge, seine Absichten anvertrauen konnte und die seine Anordnungen und Haftbefehle zu vollstrecken hatte«. <sup>19</sup> Tatsächlich war es so, daß die Polizeileutnantstellen und die sie krönende

<sup>17</sup> Arsenal, Ms. 2565. Unter dieser Signatur findet man zahlreiche Reglements für Mildtätigkeitsvereine des 17. und 18. Jahrhunderts.

<sup>18</sup> Vgl. L. Radzinovitz, *The English Criminal Law*, 1956, Bd. II, S. 203-214.

<sup>19</sup> Diese Bemerkung von Duval, Sekretär der Polizeileutnantstelle, ist zitiert in: Funck-Brentano, *Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de l'Arsenal*, Bd. IX, S. 1.

Generalleutnantstelle in Paris, indem sie eine Reihe bereits bestehender Funktionen (Verfolgung von Verbrechern, Stadtwache, wirtschaftliche und politische Kontrolle) übernahmen, sie damit in eine einheitliche und rigorose Verwaltungsmaschine überführten: »Alle Kraft- und Informationsstrahlen, die von der Peripherie ausgehen, müssen zum Generalleutnant führen . . . Er setzt all die Räder in Bewegung, deren Gesamtheit die Ordnung und die Harmonie hervorbringt. Die Wirkungen seiner Verwaltung sind nichts besser zu vergleichen als mit der Bewegung der Himmelskörper.«<sup>20</sup>

Gewiß ist die Polizei als Staatsapparat organisiert und direkt ans Zentrum der politischen Souveränität angeschlossen worden. Aber ihr Machttyp, ihre Einsatzmechanismen und -bereiche sind von unverkennbarer Eigenart. Es handelt sich um einen Apparat, der mit dem gesamten Gesellschaftskörper koextensiv ist – und zwar nicht nur aufgrund seiner äußeren Grenzen, sondern aufgrund seines Eingehens auf jedes einzelne Detail. Die Polizeigewalt muß »alles« erfassen: allerdings nicht die Gesamtheit des Staates oder des Königreiches als des sichtbaren und unsichtbaren Körpers des Monarchen, sondern den Staub der Ereignisse, der Handlungen, der Verhaltensweisen, der Meinungen – »alles, was passiert«.<sup>21</sup> Der Gegenstand der Polizei sind jene »Dinge eines jeden Augenblicks«, jene »geringfügigen Dinge«, von denen Katharina II. in ihrer Großen Instruktion sprach.<sup>22</sup> Mit der Polizei befindet man sich in einer infinitesimalen Kontrolle, welche die oberflächlichsten und flüchtigsten Erscheinungen des Gesellschaftskörpers zu erfassen sucht. »Der Dienst der Polizeibeamten und -offiziere gehört zu den wichtigsten; seine Aufgabenbereiche sind gewissermaßen unbegrenzt und können nur in hinreichend detaillierter Prüfung wahrgenommen werden«<sup>23</sup>: das unendlich Kleine der politischen Gewalt.

20 N. T. Des Essarts, *Dictionnaire universel de police*, 1787, S. 344, 528.

21 Le Maire in einer Denkschrift, die er auf Verlangen von Sartine verfaßte, um 16 Fragen von Joseph II. über die Pariser Polizei zu beantworten (veröffentlicht 1879 von Gazier).

22 *Instruction pour la rédaction d'un nouveau code*, 1769, § 535.

23 N. Delamare, *Traité de la police*, 1705, Vorwort.

Zu ihrer Durchsetzung muß sich diese Macht mit einer ununterbrochenen, erschöpfenden, allgegenwärtigen Überwachung ausstatten, die imstande ist, alles sichtbar zu machen, sich selber aber unsichtbar. Ein gesichtsloser Blick, der den Gesellschaftskörper zu seinem Wahrnehmungsfeld macht: Tausende von Augen, die überall postiert sind; bewegliche und ständig wachsame Aufmerksamkeiten; ein weites hierarchisiertes Netz, das nach Le Maire allein in Paris 48 Kommissare, 20 Inspektoren, dann die regelmäßig bezahlten »Beobachter«, die tageweise entlohnten Spitzel, die für Sonderaufgaben eingesetzten Denunzianten, und schließlich die Prostituierten umfaßt. Und diese unaufhörliche Beobachtung muß in einer Reihe von Berichten und Registern angehäuft werden; im 18. Jahrhundert versucht ein unermeßlicher Polizeitext die Gesellschaft mittels einer komplexen dokumentarischen Organisation abzudecken.<sup>24</sup> Im Unterschied zur Gerichts- oder Verwaltungsschreiberei werden hier Verhaltensweisen, Einstellungen, Anlagen, Verdächtigkeiten von Individuen ununterbrochen registriert.

Wenngleich sich diese Polizeikontrolle insgesamt »in der Hand des Königs« befand, so funktionierte sie doch nicht nur in einer einzigen Richtung. Es handelt sich um ein System mit zwei Eingängen: einerseits hat es den unmittelbaren Willensäußerungen des Königs Folge zu leisten, indem es den Justizapparat umgeht; es hat aber auch von unten kommenden Gesuchen zu entsprechen: in ihrer überwiegenden Mehrheit gingen die berüchtigten Haftbefehle, die lange Zeit das Symbol königlicher Willkür waren und die Praxis der Haft politisch disqualifizierten, auf Ansuchen von seiten der Familien, der Werkmeister, der Notablen, der Nachbarn, der Pfarrherrn zurück; diese Haftbefehle hatten eine »Sub-Delinquenz« durch Internierung zu sanktionieren: die Vergehen der Ruhestörung, des Aufruhrs, des Ungehorsams, des schlechten Benehmens – also die »Delikte der Nicht-Überwachung«, die Ledoux aus seiner architektonisch vollkommenen Stadt ver-

<sup>24</sup> Vgl. dazu M. Chassaing, *La Lieutenance générale de police*, 1906.

bannen wollte. Im 18. Jahrhundert fungiert die Polizei nicht mehr nur als Hilfstrupp der Justiz bei der Verfolgung von Verbrechern und als Instrument der politischen Kontrolle von Aufstandsbewegungen oder Revolten; sie übernimmt auch eine Disziplinierungsfunktion. Diese Funktion ist komplex, weil sie die absolute Macht des Monarchen an die kleinsten in der Gesellschaft verstreuten Machtinstanzen knüpft und weil sie zwischen den geschlossenen Disziplinarinstitutionen (Werkstätten, Armee, Schulen) ein Verbindungsnetz spannt, das die von jenen offengelassenen Lücken füllt und die nicht-disziplinierten Räume diszipliniert, abdeckt, miteinander verbindet und mit ihrer bewaffneten Gewalt schützt: Interdisziplin und Metadisziplin. »Der Souverän gewöhnt das Volk durch eine kluge Polizey zur Ordnung und zum Gehorsam.«<sup>25</sup>

Die Organisation des Polizeiapparats im 18. Jahrhundert besiegelt eine die Dimensionen des Staates erreichende Verallgemeinerung der Disziplinen. Es wird nun verständlich, wie es möglich war, daß die Polizei, die unverhohlen der Seite der königlichen Macht nahestand, welche über die reguläre Justiz hinausging, mit einem Minimum an Modifikationen den Umbau der Justizgewalt überlebt hat und daß sie bis heute nicht aufgehört hat, der Justizgewalt ihr eigenes Übergewicht aufzuzwingen; gewiß ist sie der weltliche Arm der Justiz; aber vor allem ist sie kraft ihrer Reichweite und ihrer Mechanismen viel besser und viel enger als die Justiz ein Herz und eine Seele – oder vielmehr ein Körper – mit der Disziplinargesellschaft. Gleichwohl wäre es nicht ganz richtig zu glauben, daß die Disziplinarfunktionen ein für allemal von einem Staatsapparat konfisziert und absorbiert worden sind.

Die »Disziplin« kann weder mit einer Institution noch mit einem Apparat identifiziert werden. Sie ist ein Typ von

<sup>25</sup> Emerie de Vattel, *Völkerrecht oder gründliche Anweisung wie die Grundsätze des natürlichen Rechts auf das Betragen und die Angelegenheiten der Nationen und Souveräne angewendet werden müssen. Ein Werk, welches Anleitung gibt, das wahre Interesse souveräner Mächte zu entdecken.* Aus dem Franz. übers. von J. Ph. Schulin. Frankfurt und Leipzig 1760, I, S. 261.

Macht; eine Modalität der Ausübung von Gewalt; ein Komplex von Instrumenten, Techniken, Prozeduren, Einsatzebenen, Zielscheiben; sie ist eine »Physik« oder eine »Anatomie« der Macht, eine Technologie. Und sie kann von »spezialisierten« Institutionen (Strafanstalten oder Besserungshäuser des 19. Jahrhunderts) eingesetzt werden; oder von Institutionen, die sich ihrer zur Erreichung ganz bestimmter Ziele bedienen (Erziehungsheime, Spitäler); oder auch von vorgegebenen Institutionen, die ihre inneren Machtmechanismen damit verstärken oder verändern (so wird eines Tages zu zeigen sein, wie sich die innerfamiliären Beziehungen, vor allem in der Zelle Eltern/Kinder, »diszipliniert« haben, indem sie seit dem klassischen Zeitalter äußere Modelle (schulische, militärische, dann ärztliche, psychiatrische, psychologische Modelle) übernommen haben, wodurch die Familie zum Hauptort der Disziplinarfrage nach dem Normalen und Anormalen geworden ist); oder durch Apparate, die aus der Disziplin ihr inneres Funktionsprinzip gemacht haben (Disziplinarisierung des Verwaltungsapparats seit der napoleonischen Zeit); oder schließlich durch Staatsapparate, die nicht ausschließlich aber wesentlich die Aufgabe haben, die Disziplin in einer ganzen Gesellschaft durchzusetzen (Polizei).

Eine Disziplinargesellschaft formiert sich also in der Bewegung, die von den geschlossenen Disziplinen, einer Art gesellschaftlicher »Quarantäne«, zum endlos verallgemeinerungsfähigen Mechanismus des »Panoptismus« führt. Es ist nicht so, daß die Disziplinarfunktion der Macht alle übrigen Funktionen ersetzt hätte; vielmehr hat sie sich in sie und zwischen sie eingeschlichen und, indem sie sie gelegentlich modifizierte, sie miteinander verband und sie erweiterte, ließ sie die Machtwirkungen bis in die feinsten und entlegensten Elemente dringen. Die Disziplinarfunktion gewährleistet eine infinitesimale Verteilung der Machtbeziehungen.

Wenige Jahre nach Bentham verfaßte Julius die Geburtsurkunde dieser Gesellschaft.<sup>26</sup> Vom panoptischen Prinzip spre-

<sup>26</sup> N. H. Julius, *op. cit.*, S. 108 f.

chend sagte er, es sei »eine in der Geschichte, nicht allein der Baukunst, sondern des menschlichen Geistes überhaupt, höchst bemerkenswerte Erscheinung«. In der Lösung eines technischen Problems zeichnet sich ein Gesellschaftstyp ab. Die Antike war eine Zivilisation des Schauspiels gewesen. »... der Menge den Anblick und die Überschauung Weniger verschaffen« – diesem Problem wurde die Architektur der Tempel, der Theater, der Zirkusse gerecht. Mit dem Schauspiel dominierten die »öffentliche Lebensweise«, die Intensität der Feste, die sinnliche Nähe. In diesen von Blut triefenden Ritualen gewann die Gesellschaft ihre Kraft und bildete für einen Augenblick gleichsam einen einzigen großen Körper. Die neuere Zeit stellt das umgekehrte Problem: »Wenigen oder einem Einzelnen die Übersicht Vieler zu gewähren«. In einer Gesellschaft, in der die Hauptelemente nicht mehr die Gemeinschaft und das öffentliche Leben sind, sondern die privaten Individuen einerseits und der Staat andererseits, können die Beziehungen nur in einer Form geregelt werden, die dem Schauspiel genau entgegengesetzt ist. »Erst der neueren Zeit blieb es aufbehalten, mit der umfassenderen Lenkung des Staates, und dessen stets tieferem Eindringen in die Zustände und Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, zu den Hilfsmitteln der Vervollständigung jener auch schon die auf Überschauung berechnete Bauart und Einrichtung für eine zahlreiche Menschenmenge bestimmter Wohn- und Aufenthaltsorte mitwirkend herbeizuziehen und in Anspruch zu nehmen.«

Julius verstand als einen historischen Prozeß, was Bentham als ein technisches Programm beschrieben hatte. Unsere Gesellschaft ist nicht eine des Schauspiels, sondern eine Gesellschaft der Überwachung. Unter der Oberfläche der Bilder werden in der Tiefe die Körper eingeschlossen. Hinter der großen Abstraktion des Tausches vollzieht sich die minutiöse und konkrete Dressur der nutzbaren Kräfte. Die Kreise der Kommunikation sind die Stützpunkte einer Anhäufung und Zentralisierung des Wissens. Das Spiel der Zeichen definiert die Verankerungen der Macht. Die schöne Totalität des Individuums wird von unserer Gesellschaftsordnung nicht verstüm-

melt, unterdrückt, entstellt; vielmehr wird das Individuum darin dank einer Taktik der Kräfte und der Körper sorgfältig fabriziert. Wir sind weit weniger Griechen, als wir glauben. Wir sind nicht auf der Bühne und nicht auf den Rängen. Sondern eingeschlossen in das Räderwerk der panoptischen Maschine, das wir selber in Gang halten – jeder ein Rädchen. Die Bedeutung Napoleons in der historischen Mythologie hat vielleicht darin einen ihrer Ursprünge: er steht an dem Punkt, wo sich der monarchische und rituelle Vollzug der Souveränität mit dem hierarchischen und steten Vollzug der unbegrenzten Disziplin trifft. Er ist derjenige, der alles mit einem einzigen Blick überragt, aber dem kein Detail, wie winzig es auch sein mag, jemals entkommt: »Sie können glauben, daß kein Teil des Reichs der Überwachung entgeht, daß kein Verbrechen, kein Vergehen, kein Verstoß ohne Verfolgung bleiben kann und daß das Auge des Genius, der alles zu erleuchten weiß, die Gesamtheit dieser riesigen Maschine umfaßt, ohne daß ihm doch das geringste Detail entrinnen kann.«<sup>27</sup> Im Augenblick ihres Hervortretens erscheint die Disziplinargesellschaft mit dem Kaiser noch im Gewande der Prunkherrschaft. Als Monarch, der gleichzeitig den alten Thron usurpiert und den neuen Staat organisiert, rafft er in einer symbolischen und letzten Gestalt einen langen Prozeß zusammen: das allmähliche Verlöschen der glänzenden Feste der Souveränität, das Verstummen der spektakulären Kundgebungen der Macht in einem alltäglichen Verfahren der Überwachung, im Panoptismus, in dem die Wachsamkeit der einander kreuzenden Beobachtungen den Blick des Adler-Sonnen-Auges bald überflüssig machen wird.

Die Formierung der Disziplinargesellschaft vollzieht sich innerhalb breiter historischer Prozesse, die ökonomischer, rechtlich-politischer und wissenschaftlicher Art sind.

1. Allgemein kann man sagen, daß die Disziplinen Techniken sind, die das Ordnen menschlicher Vielfältigkeiten sicherstel-

<sup>27</sup> J. B. Treilhard, *Motifs du code d'instruction criminelle*, 1808, S. 14.

len sollen. Daran ist nichts charakteristisch, geschweige denn außerordentlich. Jedem Machtsystem stellt sich dasselbe Problem. Das Eigenartige der Disziplinen ist, daß sie versuchen, angesichts der Vielfältigkeiten eine Machttaktik zu definieren, die drei Kriterien entspricht: die Ausübung der Macht soll möglichst geringe Kosten verursachen (wirtschaftlich ist das möglich durch geringe Ausgaben; politisch durch Diskretion, geringes Aufsehen, relative Unsichtbarkeit, Erregung von möglichst wenig Widerstand); die Wirkung der gesellschaftlichen Macht soll möglichst intensiv sein und sich so weit wie möglich erstrecken, ohne Niederlagen oder Lücken zu riskieren; schließlich soll sich diese »ökonomische« Steigerung der Macht mit der Leistungsfähigkeit der Apparate verbinden, innerhalb derer sie ausgeübt wird (ob es sich um pädagogische, militärische, industrielle, medizinische Apparate handelt). Es gilt also gleichzeitig die Fügsamkeit und die Nützlichkeit aller Elemente des Systems zu steigern. Dieser dreifache Zweck der Disziplinen entspricht einer bekannten historischen Situation. Da ist einmal der demographische Wachstumsstoß des 18. Jahrhunderts: Vermehrung der nichtseßhaften Bevölkerung (eines der ersten Ziele der Disziplin ist das Festsetzen – sie ist ein gegen das Nomadentum gerichtetes Verfahren); rasche Vergrößerung der zu kontrollierenden und zu manipulierenden Gruppen (vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Vorabend der Französischen Revolution hat sich die Zahl der Schüler vervielfacht, ebenso die der Krankenhausinsassen; am Ende des 18. Jahrhunderts zählte die Armee in Friedenszeiten über 200 000 Mann). Der andere Aspekt der historischen Konstellation ist das Anwachsen des Produktionsapparates, der immer ausgedehnter, komplexer, kostspieliger wird und dessen Rentabilität darum gesteigert werden muß. Die Entwicklung der Disziplinarprozeduren entspricht diesen beiden Prozessen oder vielmehr der Notwendigkeit ihrer gegenseitigen Anpassung. Die Relikte der Feudalmacht, die Strukturen der monarchischen Verwaltung oder die lokalen Kontrollmechanismen waren zur Erfüllung dieser Aufgabe ebensowenig fähig wie die unsichere Verflechtung dieser

Strukturen: dazu war die Ausdehnung ihres Netzes zu lückenhaft und regellos, war ihr Funktionieren zu konfliktträchtig und war vor allem die Art ihrer Machtausübung zu »kostspielig« im eigentlichen Sinn des Wortes: nicht nur, weil sie die Staatskasse viel kostete; weil das System der käuflichen Ämter und der Verpachtungen auf der Bevölkerung schwer lastete; weil sie aufgrund der Widerstände, die sie hervorrief, sich ständig wieder verstärken mußte; weil sie sich wesentlich kraft »Enthebung« durchsetzte: Eintreibung von Geld oder von Naturalien durch die Steuererhebung des Monarchen, des Grundherrn, der Kirche; Beschlagnahme von Menschen oder ihrer Zeit durch Fronarbeit oder Aushebung; Einsperrung oder Ausweisung von Landstreichern. Die Entwicklung der Disziplinen markiert das Auftreten elementarer Machttechniken, die einer ganz anderen Ökonomie zugehören: es handelt sich um Machtmechanismen, die nicht durch Abschöpfung wirken, sondern im Gegenteil durch Wertschöpfung, indem sie sich in die Produktivität der Apparate, in die Steigerung dieser Produktivität und in die Ausnutzung der Produkte vollständig integrieren. An die Stelle des Prinzips von Gewalt/Beraubung setzen die Disziplinen das Prinzip von Milde/Produktion/Profit. Die Disziplinen sind Techniken, die gemäß diesem Prinzip die Vielfältigkeit der Menschen und die Vervielfachung der Produktionsapparate in Übereinstimmung bringen (wobei unter Produktion auch die Produktion von Wissen und Fähigkeiten in der Schule, die Produktion von Gesundheit in den Spitälern, die Produktion von Zerstörungskraft mit der Armee zu verstehen ist).

Bei dieser Anpassungsaufgabe hat die Disziplin verschiedene Probleme zu lösen, für welche die alte Machtökonomie schlecht gerüstet war. Die Disziplin vermag die Widrigkeit der Massenphänomene zu verringern: sie kann an der Vielfältigkeit dasjenige reduzieren, was sie unhandlicher als eine Einheit macht; sie kann dasjenige einschränken, was sich der Ausnutzung ihrer Elemente sowie ihrer Summe widersetzt; sie kann alles reduzieren, was in ihr die Vorteile der Zahl zu vernichten droht; darum ist die Disziplin festsetzend; sie bringt Bewe-

gungen zum Stillstand oder unter Regeln; sie löst Verwirrungen und kompakte Zusammenballungen in sichere Kreisläufe und kalkulierte Verteilungen auf. Sie muß auch all die Kräfte bewältigen, die sich mit der Bildung einer organisierten Vielfalt formieren; sie muß die Wirkungen der Gegenmacht neutralisieren, die der beherrschenden Macht Widerstand entgegensetzen: Unruhen, Aufstände, spontane Organisationen, Zusammenschlüsse – alle Formen horizontaler Verbindung. Darum treffen die Disziplinen die Vorkehrungen der Scheidewand und der Vertikalität; darum installieren sie zwischen den verschiedenen Elementen einer Ebene möglichst dichte Abschottungen; darum spannen sie enge Netze straffer Hierarchie: der inneren Widerstandskraft der Vielfältigkeit setzen sie das Verfahren der stetigen und individualisierenden Pyramide entgegen. Die Disziplinen müssen auch die besondere Nützlichkeit eines jeden Elements der Vielfältigkeit steigern, und zwar mit möglichst schnellen und kostensparenden Methoden – d. h. unter Verwendung der Vielfältigkeit selbst als Instrument dieser Steigerung: um aus den Körpern das Maximum an Zeit und an Kräften herauszuholen, werden die komplexen Methoden der Zeiteinteilung, der kollektiven Dressuren, der Übungen, der zugleich globalen und detaillierten Überwachung eingesetzt. Überdies müssen die Disziplinen den Nützlichkeits-effekt der Vielfältigkeiten steigern und jede von ihnen noch vorteilhafter machen, als es die bloße Summe ihrer Elemente wäre; zur Erhöhung der Nutzbarkeit des Vielfältigen definieren die Disziplinen Taktiken der Anordnung, der wechselseitigen Anpassung der Körper, der Gesten und Rhythmen, Taktiken der Differenzierung und wechselseitigen Koordinierung von Fähigkeiten im Hinblick auf Apparate oder Aufgaben. Schließlich hat die Disziplin die Machtbeziehungen nicht oberhalb der Vielfältigkeit ins Spiel zu bringen, sondern in deren eigenem Gewebe und so diskret wie möglich, möglichst gut eingefügt in die übrigen Funktionen dieser Vielfältigkeiten und möglichst kostensparend: dem entsprechen Machtinstrumente, die anonym und mit der von ihnen organisierten Vielfältigkeit koextensiv sind, wie die hierarchi-

sche Überwachung, die lückenlose Registrierung, die immerwährende Beurteilung und Klassifizierung. An die Stelle einer Macht, die sich durch das unübersehbare Auftreten der Machtausübenden manifestiert, setzen die Disziplinen eine Macht, welche die Objekte ihrer Machtausübung insgeheim heimtückisch vergegenständlicht; anstatt prunkvolle Zeichen von Souveränität zu entfalten, formieren sie ein Wissen von den unterworfenen Subjekten. Die Disziplinen sind also die Gesamtheit der winzigen technischen Erfindungen, welche die nutzbare Größe der Vielfältigkeiten vergrößern halfen, indem sie die nachteiligen Wirkungen der Macht verringerten, die sie beherrschen muß, um sie richtig nützlich zu machen. Eine Vielfältigkeit – ob es sich um eine Werkstätte oder um eine Nation, um eine Armee oder um eine Schule handelt – erreicht die Schwelle der Disziplin, wenn das Verhältnis zwischen ihrer nützlichen Größe und ihrem Machteinsatz vorteilhaft wird. Wenn der ökonomische Aufstieg des Abendlandes auf die Verfahren zurückzuführen ist, welche die Akkumulation des Kapitals ermöglicht haben, so kann man vielleicht sagen, daß die Methoden zur Bewältigung der Akkumulation von Menschen die politische Überholung der traditionellen, rituellen, kostspieligen, gewaltsamen Machtformen ermöglicht haben, die alsbald obsolet wurden und von einer verfeinerten und kalkulierten Technologie der Unterwerfung/Subjektivierung abgelöst wurden. Die beiden Prozesse, Akkumulation der Menschen und Akkumulation des Kapitals, können indes nicht getrennt werden; das Problem der Anhäufung der Menschen wäre nicht zu lösen gewesen, ohne das Anwachsen eines Produktionsapparates, der diese Menschen sowohl erhalten wie nutzbar gemacht hat; umgekehrt wird die Bewegung der Kapitalakkumulation von den Techniken beschleunigt, welche die angehäuften Vielfalt der Menschen nutzen. Insbesondere waren die technologischen Veränderungen des Produktionsapparates, die Arbeitsteilung und die Ausarbeitung von Disziplinarprozeduren sehr eng miteinander verflochten.<sup>28</sup> Je-

<sup>28</sup> Vgl. K. Marx, *Das Kapital*, Buch I, 4. Abschn., 13. Kap.; und die sehr interessante Analyse von F. Guerry und D. Deleule, *Le Corps productif*, 1973.

des Element hat das andere möglich und notwendig gemacht und ihm als Modell gedient. Die Disziplinarpyramide hat die kleine Machtzelle gebildet, innerhalb derer die Teilung, die Koordinierung und die Kontrolle der Aufgaben durchgesetzt und wirksam gemacht wurden; und die analytische Einteilung der Zeit der Gesten, der Kräfte und der Körper hat ein Operationsschema gebildet, das man leicht von zu unterwerfenden Gruppen auf die Mechanismen der Produktion übertragen konnte; die massive Projektion von militärischen Methoden auf die industrielle Organisation war ein Beispiel für diese Modellierung der Arbeitsteilung durch Muster der Macht. Aber umgekehrt hat sich die technische Analyse des Produktionsprozesses mit seiner maschinenmäßigen Zerlegung auf die Arbeitskraft projiziert, die den Produktionsprozeß sicherzustellen hatte: die Konstitution jener Disziplinarmaschinen, in denen die individuellen Kräfte zusammengefügt und damit erweitert werden, ist das Ergebnis dieser Projektion. Wir können sagen, daß die Disziplin das einheitliche technische Verfahren ist, durch welches die Kraft des Körpers zu den geringsten Kosten als »politische« Kraft zurückgeschraubt und als nutzbare Kraft gesteigert wird. Das Wachstum einer kapitalistischen Wirtschaft hat die Eigenart der Disziplinargewalt hervorgerufen, deren allgemeine Formeln, deren Prozeduren zur Unterwerfung der Kräfte und der Körper, deren »politische Anatomie« in sehr unterschiedlichen politischen Regimen, Apparaten oder Institutionen eingesetzt werden können.

2. Die panoptische Spielart der Macht – die auf einer elementaren, technischen, materiellen Ebene liegt – ist nicht direkt von den großen rechtlich-politischen Strukturen einer Gesellschaft abhängig und bildet auch nicht deren unmittelbare Verlängerung. Sie ist aber auch nicht ganz unabhängig davon. Der historische Prozeß, durch den die Bourgeoisie im Laufe des 18. Jahrhunderts zur politisch dominierenden Klasse wurde, hat sich hinter der Einführung eines ausdrücklichen, kodifizierten und formell egalitären rechtlichen Rahmens verstellt und ist als Organisation eines parlamentarischen und

repräsentativen Regimes aufgetreten. Die Entwicklung und Verallgemeinerung der Disziplinaranlagen bildeten jedoch die dunkle Kehrseite dieser Prozesse. Die allgemeine Rechtsform, die ein System prinzipiell gleicher Rechte garantierte, ruhte auf jenen unscheinbaren, alltäglichen und physischen Mechanismen auf, auf jenen wesentlich ungleichen und asymmetrischen Systemen einer Mikromacht – den Disziplinen. Wenn es das repräsentative Regime formell ermöglicht, daß der Wille aller, direkt oder indirekt, mit oder ohne Vermittlung, die fundamentale Instanz der Souveränität bildet, so garantieren doch die Disziplinen im Unterbau die Unterwerfung der Kräfte und der Körper. Die wirklichen und körperlichen Disziplinen bildeten die Basis und das Untergeschoß zu den formellen und rechtlichen Freiheiten. Mochte auch der Vertrag als ideale Grundlegung des Rechts und der politischen Macht erdacht werden: der Panoptismus stellte das allgemein verbreitete technische Zwangsverfahren dar. Und er hat nicht aufgehört, an den Rechtsstrukturen der Gesellschaft von unten her zu arbeiten, um die wirklichen Machtmechanismen im Gegensatz zu ihrem formellen Rahmen wirken zu lassen. Die »Aufklärung«, welche die Freiheiten entdeckt hat, hat auch die Disziplinen erfunden.

Scheinbar sind die Disziplinen nichts anderes als ein Subsystem des Rechts. Sie scheinen die allgemeinen Rechtsformen auf die infinitesimale Ebene der Einzelexistenzen hin fortzuschreiben; oder sie erscheinen als Anlernmöglichkeiten, die das Individuum zur Integration in die allgemeinen Anforderungen befähigen. Somit würden sie die eine Rechtsform fortsetzen, indem sie sie auf Einzelfälle anwendeten und dabei kleinlicher und auch nachsichtiger würden. Tatsächlich sind die Disziplinen eher als eine Art Gegenrecht zu betrachten. Sie haben nämlich gerade die Aufgabe, unübersteigbare Asymmetrien einzuführen und Gegenseitigkeiten auszuschließen. Zunächst schafft die Disziplin zwischen den Individuen ein »privates« Band, das ein von der vertraglichen Verpflichtung gänzlich unterschiedenes Zwangsverhältnis ist; zwar kann die Zustimmung zu einer Disziplin durch Vertrag besiegelt wer-

den; aber die Art ihrer Durchsetzung, die Spielregeln ihrer Mechanismen, die unumkehrbare Unterordnung der einen unter die anderen, die immer an eine Seite gebundene Übermacht, die ungleichen Positionen der verschiedenen »Partner« hinsichtlich der gemeinsamen Regelung setzen die Disziplinarbande dem Vertragsband scharf entgegen und führen zur systematischen Verfälschung des Vertragsbandes, sobald es einen Disziplinarmechanismus zum Inhalt hat. Es ist bekannt, wie viele wirkliche Verfahren die Rechtsfiktion des Arbeitsvertrages verbiegen: die Disziplin am Arbeitsplatz ist davon nicht die unwichtigste. Dazu kommt, daß die rechtlichen Systeme nach allgemeinen Normen Rechtssubjekte qualifizieren, während die Disziplinen charakterisieren, klassifizieren, spezialisieren; sie verteilen die Individuen entlang einer Skala, ordnen sie um eine Norm herum an, hierarchisieren sie untereinander und am Ende disqualifizieren sie sie zu Invaliden. Wo sie und solange sie ihre Kontrolle ausüben und die Asymmetrien ihrer Macht ins Spiel bringen, vollziehen die Disziplinen jedenfalls eine Suspension des Rechts, die zwar niemals total ist, aber auch niemals ganz eingestellt wird. Wie geregelt und institutionalisiert sie auch sein mag, in ihrem tatsächlichen Mechanismus ist die Disziplin immer ein »Gegenrecht«. Und wenn das allgemeingültige Rechtssystem der modernen Gesellschaft den Machtausübungen Grenzen zu setzen scheint, so hält doch ihr allgegenwärtiger Panoptismus im Gegensatz zum Recht eine sowohl unabsehbare wie unscheinbare Maschinerie in Gang, welche die Asymmetrie der Mächte unterstützt, verstärkt, vervielfältigt und die ihr gezogenen Grenzen unterläuft. Die unscheinbaren Disziplinen, die alltäglichen Panoptismen mögen unterhalb der großen Apparate und unterhalb der großen politischen Kämpfe liegen: in der Genealogie der modernen Gesellschaft bildeten sie zusammen mit der sie durchkreuzenden Klassenherrschaft das Gegenstück zu den Rechtsnormen der Machtverteilung. Zweifellos liegt hier der Grund dafür, daß man den kleinen Disziplinarprozeduren seit so langer Zeit eine solche Bedeutung zumißt: ihren kleinlichen listenreichen Erfindungen wie auch

den Wissenschaften, die ihnen ein ehrenvolles Ansehen verschaffen; hier liegt auch der Grund dafür, daß man sich scheut, sie ersatzlos abzuschaffen; und daß man behauptet, sie bildeten die Grundlage für die Gesellschaft und ihr Gleichgewicht, wo ihre Mechanismen doch die Machtbeziehungen für immer und überall ins Ungleichgewicht bringen; und daß man sich hartnäckig darauf versteift, sie für die bescheidene aber konkrete Form jeder Moral auszugeben, wo sie doch ein Bündel von physisch-politischen Techniken sind.

Um aufs Problem der gesetzlichen Strafen zurückzukommen: das Gefängnis mit seiner ganzen Besserungstechnik hat hier seinen Platz, wo sich die kodifizierte Strafgewalt in eine Disziplinargewalt der Überwachung verbiegt; wo die allgemeingültigen Gesetzesstrafen selektiv auf bestimmte Individuen und immer auf dieselben treffen; wo die Wiedereinbürgerung des Rechtssubjekts durch die Strafe zu einer nutzbringenden Abrichtung des Kriminellen wird; wo das Recht in sein Gegenteil umschlägt, indem es sich zu einer bloßen Form veräußert, deren tatsächlicher und institutionalisierter Inhalt das Gegenrecht wird. Die Verallgemeinerung der Strafgewalt beruht nicht auf dem universellen Gesetzesbewußtsein der Rechtssubjekte, sondern auf dem endlos weit gespannten und unendlich eng geknüpften Netz der panoptischen Verfahren.

3. Einzeln genommen haben die meisten dieser Verfahren eine eigene Geschichte hinter sich. Das Neue im 18. Jahrhundert liegt darin, daß sie durch ihre Zusammenfügung und Verallgemeinerung ein Niveau erreichen, auf dem die Formierung des Wissens und die Steigerung der Macht sich gegenseitig in einem geregelten Prozeß verstärken. Die Disziplinen treten damit über die Schwelle der »Technologie«. Zunächst das Spital, dann die Schule, noch später die Werkstatt: sie sind durch die Disziplinen nicht einfach »in Ordnung gebracht« worden; vielmehr sind sie dank ihnen solchermaßen zu Apparaten geworden, daß jeder Objektivierungsmechanismus darin als Subjektivierungs/Unterwerfungsinstrument funktioniert und daß jede Machtsteigerung neue Erkenntnisse ermöglicht.

Aufgrund dieser Verbindungen, die den technologischen Systemen eigen sind, konnten sich im Element der Disziplin die klinische Medizin, die Psychiatrie, die Entwicklungspsychologie, die pädagogische Psychologie, die Rationalisierung der Arbeit formieren. Es handelt sich also um einen zweifachen Prozeß: um eine epistemologische Enthemmung aufgrund einer Verfeinerung der Machtbeziehungen und um eine Vervielfältigung der Machtwirkungen dank der Formierung und Anhäufung neuer Kenntnisse.

Die Ausweitung der Disziplinarmethoden gehört in eine breite historische Strömung hinein: die ungefähr gleichzeitige Entwicklung anderer Technologien – agronomischer, industrieller, ökonomischer Technologien. Auffallend ist jedoch, daß man neben der Montanindustrie, neben der beginnenden Chemie, neben den Methoden der staatlichen Finanzverwaltung, neben den Hochöfen und der Dampfmaschine den Panoptismus nur wenig gefeiert hat. Man sieht in ihm kaum mehr als eine kleine bizarre Utopie, einen boshaften Traum – als wäre Bentham der Fourier einer Polizeigesellschaft gewesen, mit dem Panopticon als Lebensgemeinschaft. Und doch hatte man mit dem Panopticon die abstrakte Formel einer sehr wirklichen Technologie: der Technologie der Individuen. Daß man wenig Lobreden darauf verwandte, hat seine Gründe; der offensichtlichste Grund ist der, daß die vom Panopticon eröffneten Diskurse dieser Technologie außer für akademische Klassifikationen nur selten den Status von Wissenschaften erreicht haben; der entscheidendste Grund aber ist wohl der, daß die von ihr eingesetzte und gesteigerte Macht eine unmittelbare und physische Macht ist, welche die Menschen gegeneinander ausüben. Für ein ruhmloses Ende ein schwer einzugestehender Ursprung. Doch wäre es ungerecht, die Disziplinarprozeduren solchen Erfindungen wie der Dampfmaschine oder dem Mikroskop von Amici gegenüberzustellen. Sie sind viel weniger; in gewisser Weise sind sie allerdings viel mehr. Ein historisches Äquivalent oder zumindest ein Vergleichspunkt ließe sich eher in der Technik der »Inquisition« finden.

Hat das 18. Jahrhundert die Techniken der Disziplin und der Prüfung erfunden, so läßt sich vielleicht sagen, daß das Mittelalter die Gerichtsuntersuchung erfunden hat. Allerdings auf ganz anderen Wegen. Das Untersuchungsverfahren, eine alte Technik der Steuererhebung und Verwaltung, entwickelte sich vor allem mit der Reorganisation der Kirche und dem Anwachsen der Fürstenstaaten im 12. und 13. Jahrhundert. Damals konnte es in der Rechtsprechung der kirchlichen und dann der weltlichen Gerichtshöfe breiten Eingang finden. Die Untersuchung als autoritatives Erforschen einer festzustellenden oder zu bezeugenden Wahrheit setzte sich den alten Verfahren des Eides, des Gottesurteils, des Kampfgerichts, oder auch des Vergleichs zwischen einzelnen entgegen. Mit der Untersuchung nahm die souveräne Macht das Recht in Anspruch, das Wahre mittels gewisser geregelter Techniken zu ermitteln. Wenn die Untersuchung seither (und bis heute) mit der abendländischen Justiz eng verknüpft ist, so sollte man doch nicht ihren politischen Ursprung, ihre Verbindung mit der Geburt der Staaten und der monarchischen Souveränität vergessen und ebensowenig ihre weitere Entwicklung und ihre Rolle bei der Formierung des Wissens. Tatsächlich war die Gerichtsuntersuchung der erste aber grundlegende Ansatz zur Konstituierung der empirischen Wissenschaften; sie war die juristisch-politische Matrix des experimentellen Wissens, das am Ende des Mittelalters plötzlich entriegelt worden ist. Die Mathematik mag in Griechenland aus den Techniken des Messens entstanden sein; die Wissenschaften von der Natur sind jedenfalls zu einem Teil am Ende des Mittelalters aus den Techniken der Gerichtsuntersuchung hervorgegangen. Das große empirische Erkennen, das die Dinge der Welt überzogen hat und in die Ordnung eines unbegrenzten, die »Tatsachen« feststellenden, beschreibenden und sichernden Diskurses transkribiert hat (und das in dem Augenblick, in dem die abendländische Welt mit der ökonomischen und politischen Eroberung eben dieser Welt begann), dieses empirische Erkennen hat zweifellos sein Operationsmodell in der Inquisition – jener unermesslichen Erfindung, die unsere moderne

Verzärtelung in einer schattigen Ecke unseres Gedächtnisses abgestellt hat. Was nun damals die politisch-juristische Untersuchung, die Verwaltungs- und Kriminalerhebung, die religiöse und die weltliche Ermittlung für die Wissenschaften von der Natur bedeuteten, das bedeutete die Disziplinaranalyse für die Wissenschaften vom Menschen. Diese Wissenschaften, an denen sich unsere »Menschlichkeit« seit über einem Jahrhundert begeistert, haben ihren Mutterboden und ihr Muster in der kleinlichen und boshaften Gründlichkeit der Disziplinen und ihrer Nachforschungen. Diese spielen vielleicht für die Psychologie, die Psychiatrie, die Pädagogik, die Kriminologie und so viele andere seltsame Kenntnisse eben die Rolle, die einst die schreckliche Macht der Inquisition für das ruhige Wissen von den Tieren, den Pflanzen, der Erde gespielt hat. Andere Macht, anderes Wissen. An der Schwelle zum klassischen Zeitalter hat Bacon, der Jurist und Staatsmann, versucht, für die empirischen Wissenschaften eine Methodologie der Untersuchung zu definieren. Welcher Großsiegelbewahrer und Oberaufseher wird die Methodologie der Prüfung für die Humanwissenschaften verfassen? Aber vielleicht ist das gar nicht möglich. Während sich nämlich die Untersuchung aus ihrer historischen Verwurzelung im Inquisitionsverfahren gelöst hat, um eine Technik der empirischen Wissenschaften zu werden, ist die Überprüfung der Disziplinarmacht, in der sie sich ausgebildet hat, ganz nahe geblieben. Sie ist immer noch ein inneres Element der Disziplinen. Gewiß scheint sie eine spekulative Läuterung erfahren zu haben, indem sie sich in Wissenschaften wie die Psychiatrie und Psychologie integriert hat. Und in der Form von Tests, Gesprächen, Befragungen oder Konsultationen scheint sie die Disziplinarmechanismen zu korrigieren: die Schulpsychologie muß die Strenge der Schule ebenso kompensieren, wie das ärztliche oder psychiatrische Gespräch die Wirkungen der Arbeitsdisziplin zu korrigieren hat. Aber man täusche sich nicht: diese Techniken verweisen das Individuum nur von einer Disziplinarinstanz zur anderen und in konzentrierter oder formalisierter Spielart reproduzieren sie das jeder Disziplin eigene Schema von

Macht/Wissen.<sup>29</sup> Die Untersuchung wurde zum Ort der Naturwissenschaften, indem sie sich von ihrem politisch-juristischen Modell löste. Die Prüfung hingegen ist immer noch in die Disziplinar-technologie integriert.

Das Untersuchungsverfahren wurde im Mittelalter von oben an die Stelle der alten Anklagejustiz gesetzt. Die Disziplinar-technik hingegen ist heimtückisch und gleichsam von unten in eine Strafjustiz eingedrungen, die immer noch zum Typ der Inquisition gehört. Alle großen und charakteristischen Entwicklungen der modernen Strafjustiz – die Problematisierung des Verbrechens hinter seinem Verbrechen, das Bemühen um eine Bestrafung, die bessert, heilt und normalisiert, sowie die Aufteilung des Urteilsaktes auf verschiedene Instanzen, die das Individuum messen, abschätzen, diagnostizieren, heilen, umformen sollen – all das verrät das Eindringen der Disziplinarprüfung in die gerichtliche Inquisition.

Was sich nunmehr der Strafjustiz als ihr Zielpunkt, ihr »nützlicher« Gegenstand, anbietet, ist nicht mehr der gegen den Körper des Königs ausgespielte Körper des Schuldigen; und auch nicht das Rechtssubjekt eines idealen Vertrags; sondern das Disziplinarindividuum. Im Ancien Régime war der Grenzfall der Strafjustiz die endlose Zerstückelung des Körpers des Königsmörders: die Manifestation der stärksten Macht am Körper des größten Verbrechens, dessen vollkommene Zerstörung das Verbrechen in seiner Wahrheit aufblitzen läßt. Der Idealfall des heutigen Strafsystems wäre die unbegrenzte Disziplin: eine Befragung ohne Ende; eine Ermittlung, die bruchlos in eine minutiöse und immer analytischer werdende Beobachtung überginge; ein Urteil, mit dem ein nie abzuschließendes Dossier eröffnet würde; die kalkulierte Milde einer Strafe, die von der erbitterten Neugier einer Überprüfung durchsetzt wäre; ein Verfahren, das sowohl andauerndes Messen des Abstandes zu einer unerreichbaren Norm wäre wie auch die asymptotische Bewegung, die endlos zur Einholung dieser Norm zwänge. Die Marter ist der logi-

<sup>29</sup> Vgl. dazu Michel Tort, *Q. I.*, 1974.

sche Abschluß eines von der Inquisition angeordneten Verfahrens. Das »Unter-Beobachtung-Stellen« ist die natürliche Verlängerung einer von den Disziplinarmethoden und Überprüfungsverfahren erfaßten Justiz. Daß das Zellengefängnis mit seinem Zeitrhythmus, seiner Zwangsarbeit, seinen Überwachungs- und Registrierungsinstanzen, seinen Normalitätslehrern, welche die Funktionen des Richters fortsetzen und vervielfältigen, zur modernen Strafanlage geworden ist – was ist daran verwunderlich? Was ist daran verwunderlich, wenn das Gefängnis den Fabriken, den Schulen, den Kasernen, den Spitälern gleicht, die allesamt den Gefängnissen gleichen?